

Statement

Ivan Mikhailau wurde freigelassen – Ein Gesetz für einen alternativen zivilen Dienst ist offenbar in Vorbereitung

Bonn 11.03.2010 Libereco – Partnership for Human Rights begrüßt die Freilassung des Gewissensgefangenen Ivan Mikhailau in Belarus. Mikhailau war seit dem 15.12.2009 inhaftiert weil er aufgrund seiner religiösen Überzeugung als messianischer Jude den Militärdienst verweigert. Am 01.02.2010 wurde er deshalb zu einer dreimonatigen Gefängnisstrafe verurteilt.

Libereco hatte sich zusammen mit 11 weiteren NGOs aus 7 Ländern für die Freilassung von Ivan Mikhailau eingesetzt.

Ulrich Kelber, stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, forderte in einem Brief an Präsident Lukaschenko die Freilassung des Gewissensgefangenen und erklärte hierzu: „Jeder Mensch muss den Wehrdienst aus Gewissensgründen verweigern dürfen. Ich freue mich, dass sich so viele Menschen für die Wehrdienstverweigerer in Belarus einsetzen.“

Christoph Strässer, Sprecher der Arbeitsgruppe Menschenrechte und Humanitäre Hilfe der SPD-Bundestagsfraktion, wandte sich in Berlin an den Botschafter der Republik Belarus um ebenfalls die Freilassung von Ivan Mikhailau und die Verabschiedung eines Zivildienstgesetzes zu fordern. Diesbezüglich erklärte er: „Es ist ein Menschenrecht, dass jeder nach seinem Gewissen darüber entscheiden kann, ob er Kriegsdienst leisten oder verweigern will. Dies muss auch in Weißrussland möglich sein.“

Auch der schweizerische SP-Nationalrat Jean-François Steiert unterstützt die Anliegen von Libereco und erklärte hierzu: „Die Gewissensfreiheit gehört zu den unantastbaren Rechten jedes Einzelnen; dazu gehört auch die Freiheit, seine Pflichten gegenüber Staat und Gesellschaft außerhalb der militärischen Ordnung erfüllen zu können.“

Marieluise Beck, Bundestagsabgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen und Mitglied der deutsch-belarussischen Parlamentariergruppe, sandte einen direkten Brief an Ivan Mikhailau um ihn so moralisch zu unterstützen. Anlässlich seiner Freilassung erklärte sie: „Die Verhängung von Haftstrafen für Gewissensentscheidungen ist unvereinbar mit dem Geist der Östlichen Partnerschaft, zu dem sich auch Belarus mit der Unterzeichnung der Prager Erklärung im Mai 2009 bekannt hat.“

Das belarussische Verfassungsgericht hat bereits im Jahr 2000 dazu aufgerufen, dringend einen alternativen zivilen Dienst einzuführen wie ihn Artikel 57 der belarussischen Verfassung garantiert. Berichten zufolge hat Präsident Lukaschenko die Ausarbeitung eines solchen Gesetzes am 18. Februar 2010 in Auftrag gegeben.

Libereco begrüßt diese Entscheidung des belarussischen Präsidenten und fordert, dass bis zur Verabschiedung dieses Gesetzes niemand mehr angeklagt oder bestraft wird, wenn er den Wehrdienst aus Gewissensgründen verweigert.